

Präventionsteamer*innenschulungen zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt im BDKJ Speyer und seinen Mitgliedsverbänden

Die BDKJ-Diözesanversammlung hat beschlossen:

Der BDKJ Speyer, seine Jugend- und Regionalverbände erkennen folgende Standards für Präventionsteamer*innenschulungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an. Die Jugendverbände führen Schulungen im Sinne dieser Standards durch. Bestätigungen für die Teilnahme an einer Schulung werden nur dann ausgestellt und anerkannt, wenn in einer Schulung die folgend benannten Inhalte vermittelt und die weiteren genannten Bedingungen erfüllt sind.

Dazu bilden die Jugend- und Regionalverbände des BDKJ Speyer eine Arbeitsgruppe, die die Präventionsteamer*innenschulung konkret ausarbeitet. Im Anschluss an die Ausarbeitung muss diese von einer externen, nicht kirchlichen Fachstelle abgenommen werden.

Inhalte einer Präventionsteamer*innenschulung

Ziel der Präventionsteamer*innenschulung ist es, die Teilnehmer*innen zu qualifizieren, die Inhalte der Präventionsschulung vermitteln zu können. Dazu sollen die Teilnehmer*innen verschiedene passende Methoden kennenlernen, ausprobieren und reflektieren. Außerdem werden in der Präventionsteamer*innenschulung die folgenden Inhalte einer Präventionsschulung besprochen und vertieft:

- **Begriffsdefinition**

Die Teilnehmer*innen können nach ihrer Ausbildung grundlegende Begrifflichkeiten zum Themenfeld sexualisierter Gewalt nach aktueller Literatur fundiert vermitteln. Sie sind in der Lage zu erklären, was unter „sexualisierter Gewalt“ zu verstehen ist, und aufzuzeigen, wie sich unterschiedliche Formen von grenzüberschreitendem und machtmisbräuchlichem Verhalten einordnen lassen. Zudem können sie verdeutlichen, warum die Thematik in ihrem Kontext eine zentrale Rolle spielt und welche Bedeutung sie für die Teilnehmer*innen hat.

- **Selbsterfahrung: Wahrnehmung von Grenzen, Nähe und Distanz**

Die Teilnehmer*innen setzen sich intensiv mit ihrer eigenen Haltung zu Nähe und Distanz auseinander und reflektieren ihre Rolle als Vertrauens- und Machtperson im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie entwickeln ein Bewusstsein dafür, dass individuelle Grenzen unterschiedlich sind und lernen, eine Kultur der Achtsamkeit sowie einen wertschätzenden und respektvollen Umgang aktiv zu fördern.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Auseinandersetzung mit dem eigenen Nähe-Distanz-Empfinden und der professionellen Gestaltung von Beziehungen zu Minderjährigen. Dabei werden auch die Herausforderungen thematisiert, die sich aus der eigenen Geschlechterrolle und persönlichen Erfahrungen mit Nähe und Distanz ergeben können.

Zudem klären sie ihren Auftrag und ihre Verantwortung als Präventionsteamer*in und erarbeiten Strategien, um die Inhalte der Schulung selbstbewusst und fachlich fundiert zu vermitteln. Dies schließt ein, dass sie in der Lage sind, über sensible Themen sachlich zu sprechen und professionell auf verschiedene Reaktionen der eigenen Teilnehmer*innen der Präventionsschulung einzugehen.

- **Täter*innen und Betroffene in einem Macht-Ohnmachtgefälle**

Die Teilnehmer*innen setzen sich intensiv mit Groomingstrategien und weiteren Täter*innenstrategien auseinander und können nachvollziehbar erklären, wie Täter*innen gezielt vorgehen, Vertrauen aufbauen, Grenzen überschreiten und Abhängigkeiten schaffen. Sie sind in der Lage, die Charakteristika, Motive und Vorgehensweisen von Täter*innen fundiert zu vermitteln und aufzuzeigen, wie sich das Machtverhältnis zwischen Täter*in und Betroffener*m im Tatverlauf verändert.

Sie können verdeutlichen, dass das Erleben von sexualisierter Gewalt nicht einheitlich ist und individuell verarbeitet wird. Zudem sind sie in der Lage, die Auswirkungen sexualisierter Gewalt auf Betroffene zu vermitteln und aufzuzeigen, welche psychischen, sozialen und emotionalen Folgen damit verbunden sein können. Sie erwerben Kenntnisse über zentrale Daten und Fakten zur Verbreitung sexualisierter Gewalt in Deutschland und können diese nach aktueller Literatur sicher in Schulungen einbinden.

- **Prävention konkret: Kinder stark machen und eigene Strukturen in den Blick nehmen**

Die Teilnehmer*innen verstehen die zentrale Bedeutung der Stärkung von Kindern und Jugendlichen für die Prävention sexualisierter Gewalt. Sie lernen konkrete Methoden kennen, um Selbstbewusstsein, Grenzempfinden und Handlungssicherheit zu fördern. Zudem analysieren sie eigene Strukturen auf Schutzpotenziale und Risiken und erwerben das nötige Wissen, um diese Inhalte in Schulungen weiterzugeben und präventive Maßnahmen in der Praxis zu verankern.

- **Krisenintervention**

Die Teilnehmer*innen lernen, wie sie Wissen zur Krisenintervention im Kontext sexualisierter Gewalt in Schulungen weitergeben. Sie setzen sich mit geeigneten Methoden auseinander, um andere für den Umgang mit Verdachtsfällen, Zuständigkeiten und Handlungsoptionen zu sensibilisieren und praxisnah anzuleiten.

Weitere Inhalte der Präventionsteamer*innenschulung sind:

- **Krisenintervention im Rahmen der Schulung**

Die Teilnehmer*innen sind darauf vorbereitet, angemessen auf herausfordernde Situationen während einer Schulung zu reagieren, insbesondere wenn Betroffene oder Angehörige von Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt berichten oder belastende Themen aufkommen. Sie sind in der Lage, sensibel zu reagieren, erste Schritte einzuleiten und dabei ihre eigenen Grenzen sowie die ihrer Rolle als Schulungsteamer*in zu erkennen.

Gleichzeitig sind sie sich ihrer eigenen Belastungsgrenzen bewusst und wissen um die Bedeutung persönlicher Ressourcen und Selbstfürsorge, um langfristig handlungsfähig zu bleiben.

- **Kinderschutzleitlinien (Was sind "gewichtige Anhaltspunkte"?)**

Die Teilnehmer*innen kennen die Bedeutung von Kinderschutzleitlinien und können vermitteln, welche zentralen Prinzipien und Maßnahmen darin verankert sind. Sie sind in der Lage, die wichtigsten Anhaltspunkte für potenzielle Kindeswohlgefährdung zu benennen und können diese mit den Teilnehmer*innen der Präventionsschulung reflektieren.

- **Rechtliches (Gesetzliche Regelungen, Ordnungen des Bistums, Standards des BDKJ)**

Die Teilnehmer*innen kennen die rechtlichen Grundlagen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, darunter das Strafgesetzbuch (StGB), das Sozialgesetzbuch (SGB VIII, § 8a ff.) sowie Meldepflichten und -abläufe. Sie sind mit der Präventionsordnung des Bistums und den Verfahrenswegen bei Verdachtsfällen auf Übergriffe durch kirchliche Mitarbeiter*innen vertraut und können diese verständlich vermitteln. Zudem reflektieren sie gemeinsam mit den Teilnehmer*innen der Präventionsschulung die rechtlichen und institutionellen Regelungen und diskutieren deren praktische Umsetzung. Sie kennen die Standards des BDKJ und zeigen auf, welche Maßnahmen Jugendverbände zur Prävention und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt ergreifen.

- **Institutionelles Schutzkonzept**

Die Teilnehmer*innen verstehen die Bedeutung eines Institutionellen Schutzkonzepts (ISK) für die Prävention sexualisierter Gewalt. Sie lernen dessen zentrale Elemente und Ziele kennen und reflektieren, warum es wichtig ist, das jeweilige Schutzkonzept der eigenen Institution zu kennen. Zudem werden sie befähigt, dieses Wissen in Schulungen weiterzugeben und andere darin anzuleiten.

- **Meldeverfahren**

Die Teilnehmer*innen verstehen die Bedeutung eines klaren Meldeverfahrens für den Umgang mit Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt. Sie lernen zentrale Prinzipien, Abläufe und Zuständigkeiten kennen und reflektieren, warum es wichtig ist, das jeweilige Verfahren der eigenen Institution zu kennen. Zudem setzen sie sich mit dem spezifischen Meldeverfahren im Bistum auseinander und werden befähigt, dieses Wissen in Schulungen weiterzugeben und andere darin anzuleiten.

- **Gesprächsführung mit Betroffenen**

Die Teilnehmer*innen erhalten eine Einführung in die einfühlsame und sichere Gesprächsführung mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt. Sie reflektieren ihre Rolle, lernen grundlegende Methoden des aktiven Zuhörens kennen und wissen, welche unterstützenden Dokumente und Anlaufstellen ihnen zur Verfügung stehen.

- **Literaturempfehlungen**

Die Teilnehmer*innen erhalten eine Auswahl relevanter Literatur zu den Themen Prävention sexualisierter Gewalt, Meldeverfahren, Gesprächsführung und Schutzkonzepte. Sie lernen, wie sie seriöse Quellen erkennen, gezielt nutzen und für die Schulungsarbeit aufbereiten können. Zudem werden sie befähigt, dieses Wissen weiterzugeben und andere bei der Vertiefung der Themen zu unterstützen.

Rahmenbedingungen einer Präventionsteamer*innenschulung

- **Anbieter*innen und Leitungsteam**

Anbieter*innen der Schulung sind die Jugendverbände. Die Schulung wird von mind. zwei Personen geleitet. Diese sollen unterschiedlicher Geschlechtsidentität sein. Es empfiehlt sich, eine fachlich geschulte Person zur Unterstützung des Teams hinzuzuziehen.

- **Dauer**
Um eine ausreichende Bearbeitung der inhaltlichen Schwerpunkte zu gewährleisten, haben Präventionsteamer*innenschulungen einen zeitlichen Rahmen von zwölf Zeitstunden. Eine zusätzliche Hospitation wird empfohlen.

Anforderungen an Teilnehmer*innen

- Die Zielgruppe der Schulung sind Mitglieder in einem Schulungsteam der Jugendverbände sowie Menschen mit Empfehlung eines Jugendverbandes, des BDKJ-Vorstandes oder der Leitung der Abteilung Jugendseelsorge (AJS).
- Die Teilnehmer*innen müssen zuvor eine Gruppenleitungsschulung nach den Standards der Jugendleiter*innen-Card (Juleica) und eine Präventionsschulung nach den Standards des BDKJ DV Speyer absolviert haben.
- Das Mindestalter für die Teilnahme an einer Präventionsteamer*innenschulung ist 18 Jahre.

Abschluss der Schulung und Qualifizierung

- Die Leitung der Präventionsteamer*innenschulung reflektiert am Ende der Schulung mit den Teilnehmer*innen die Teilnahme und gibt ihnen individuelles Feedback. Die Teilnehmer*innen erhalten ein Zertifikat zur Teilnahme. Im Anschluss der Schulung gibt die Leitung eine Empfehlung an die Diözesanvorstände der Jugendverbände, dem BDKJ-Vorstand oder der AJS-Leitung. Diese beinhaltet ob und unter welchen Umständen sie die*den Teilnehmer*in für geeignet als Präventionsteamer*in halten.
- Es wird empfohlen, dass nach Abschluss der Schulung eine Hospitation bei einer Präventionsschulung von einem*r bereits geschulten Präventionsteamer*in durchgeführt wird.
- Die Entscheidung über den Einsatz der Präventionsteamer*in liegt bei dem*der jeweiligen Anbieter*in der Präventionsschulung.

In der Übergangsphase dürfen aktuelle Präventionsteamer*innen Präventionsschulungen weiterhin ausführen, müssen aber innerhalb von 2 Jahren die Teilnahme an einer Präventionsteamer*innenschulung nachweisen.

Der Beschluss der DV vom 27.-29.06.2025 "Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt im BDKJ Speyer und seinen Mitgliedsverbänden" (https://bdkj-speyer.de/wp-content/uploads/2025/06/Beschluss_8_Schulungen-zur-Prävention-sexualisierter-Gewalt-im-BDKJ-Speyer-und-seinen-Mitgliedsverbaenden.pdf) wird um folgende Standards erweitert:

Die Präventionsteamer*innen müssen eine Präventionsteamer*innenschulung nach den Standards des BDKJ absolvieren.

Der BDKJ-Vorstand und die Jugendverbände tragen gemeinsam Sorge für die Einhaltung der Rahmenbedingungen.

>> Diözesanversammlung | BDKJ Speyer

12.06. – 14.06.26 | Dürkheimer Haus, Bad Dürkheim



Beschluss Nr. 6

>> Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	37	<input checked="" type="checkbox"/>	angenommen
Nein-Stimmen:	1	<input type="checkbox"/>	abgelehnt
Enthaltungen:	1	<input type="checkbox"/>	vertagt